



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 297/2019

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail:
Anne.Wellmann@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 28.2-003/001 we/be
Ansprechpartnerin: Hauptreferentin
Anne Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-232

11.11.2019

Fachtagung „EU-Beihilfenrecht in der kommunalen Daseinsvorsorge“

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Finanzierung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, öffentlicher Infrastruktur und Wirtschaftsförderung unterliegt einer scharfen Beobachtung durch die EU-Kommission. Hierbei handelt es sich um ein komplexes Rechtsgebiet, das insbesondere aufgrund seines hohen Interpretationspotenzials nicht unerhebliche finanzielle Risiken birgt. Diesen Risiken kann die kommunale Praxis aber begegnen, wenn sie Fördermaßnahmen bereits im Vorfeld beihilferechtlich richtig in die Wege leitet. Vor diesem Hintergrund führen wir eine Fachtagung

**„EU-Beihilferecht - Risiken erkennen und vermeiden“
am 20. Januar 2020 in der NRW.Bank,
Kavalleriestr. 22, in 40213 Düsseldorf**

durch. Der Praxisbezug ist uns wichtig. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen daher für die Kommunen typische beihilferechtliche Fragestellungen, so z.B. im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Wohnungsbaus. In unserer Veranstaltung werden auch wertvolle Hinweise zum Verhältnis von Vergabe- und EU-Beihilferecht gegeben und gezeigt, wie Darlehen und Bürgschaften an kommunale Unternehmen beihilfekonform vergeben werden können.

Adressaten der Fachtagung sind neben interessierten Hauptverwaltungsbeamten die Dezernats-, Fachbereichs- und Amtsleitungen aus den Bereichen Recht, Finanzen, Wirtschaft und Beteiligung sowie Mitarbeiter kommunaler Unternehmen.

Einzelheiten zum inhaltlichen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beigefügten Programmübersicht. Anmeldungen für die Tagung, die wir bis zum 10. Januar 2020 erbitten, nehmen Sie bitte über nachfolgenden Link [Online-Anmeldung](#) vor. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Kapazitätsgrenze berücksichtigt. Über Ihr Interesse an unserer beihilferechtlichen Fachtagung würden wir uns sehr freuen.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Rudolf Graaff
Beigeordneter

Anlage